

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb

N<sup>o</sup> 50.

Dienstag den 23. Juni

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Exeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

### Amtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
**An die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher.**

In Betreff der Kompetenz der Geistlichen zur Mitwirkung bei Gestattung theatralischer und ähnlicher Darstellungen an Sonntagen hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens der K. Kreisregierung durch hohen Erlaß vom 25. Mai nachstehende Entscheidung ertheilt, deren Hauptinhalt hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

In der Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchenkonvente vom 29. Oktober 1824 und der Königl. Verordnung vom 23. August 1825 über den Geschäftskreis der gemeinschaftlichen Oberämter sind die gemeinschaftlichen Unterämter absichtlich als besondere Kirchenpolizei-Beörden weggelassen worden, weil die neuere Gesetzgebung unter dem gemeinschaftlichen Unteramt, abgesehen von der Behandlung von Ehesachen, nur den Vorstand des Stiftungsraths und Kirchenkonvents, nicht aber eine selbstständig verfügende Behörde begreift.

Die Gestattung der Aufführung theatralischer Vorstellungen am Sonntaglage in dem Geschäftskreise der Kirchenkonvente, wenn es sich hier wirklich von einem Gegenstand der Kirchen-Polizei handelte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall; die Aufsicht über Schauspiele und öffentliche Volksbelustigungen gehört vielmehr wesentlich der weltlichen Polizei an, und es ändert hieran gar nichts, daß zugleich auf die Sonntagsfeier dabei Rücksicht zu neh-

men ist. Dasselbe kann in allen möglichen Verhältnissen vorkommen, ohne daß darum die Kompetenz der Kirchen-Polizei-Behörde zur Entscheidung über wesentlich fremdartige Gegenstände einträte, wenn gleich das Recht der Einsprache und Beschwerdeführung unbenommen bleibt.

In Gemäßheit der Verfügung vom 31. August 1833, 5) ist es der weltliche Ortsvorsteher, welcher die Erlaubniß zu Ausführung von Schauspielen innerhalb einer Gemeinde zu ertheilen und dabei zu bestimmen hat, zu welchen Zeiten und an welchem Orte die Produktionen stattfinden dürfen, so wie auch die katholische Gottesdienst-Ordnung vom Jahr 1837 ausdrücklich voraussetzt, daß die Erlaubniß zu Belustigungen am Sonntag von der Polizei ertheilt werde. In Gemäßheit des General-Rescripts vom 19. Januar 1664 sind Gaukeleien und Künste niederer Art an Sonntagen zu untersagen; dagegen können Darstellungen, welche dem höheren Gebiete der Kunst und des Wissens angehören oder sich demselben wenigstens nähern, auch an Sonntagen gestattet werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen keine Mißstände zu besorgen sind.

Ist es zweifelhaft, zu welcher Kategorie gewisse Schausstellungen zu zählen sind, oder ob von Ausführung derselben am Sonntag ein Aergerniß zu befürchten ist, so ist den Ortsvorstehern zu empfehlen, die Frage in dem Kirchenkonvent zur Erörterung zu bringen. Der weltliche Ortsvorsteher handelt aber formell in seiner Befugniß, wenn er dieses unterläßt. Dagegen kann der Kirchenkonvent, wenn er durch

die Verfügung des Ortsvorstehers die äußere Sonntagsfeier gefährdet glaubt, bei dem gemeinschaftlichen Bezirksamt Beschwerde führen, und der Schultheiß ist dann verbunden, seine Erlaubniß zu suspendiren, vorausgesetzt, daß die Beschwerdeführung rechtzeitig erfolgt. Durch gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschriften wird ebenso die Kompetenz der Behörden als die Rücksicht auf anständige Feier der Sonntage gewahrt werden. Den 19. Juni 1846.

Die K. Oberämter.

Vat. Oberamtmann Daser.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Laut hohen Regierungs-Erlasses vom 12. I. M. sind bei der letzten Prüfung von den Kandidaten für die Stellen von Oberamtsmühschauern folgende für befähigt erklärt worden:

- a) Der Mechanikus Philipp Wisman von Rürtingen.
- b) Der Werkmeister Johann Georg Hörmann zu Spaichingen.
- c) Der Müller Georg Adam Storz von Tuttlingen.

Den 19. Juni 1846.

K. Oberamt. Daser.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 31. März v. J. (Amtsblatt S. 235) werden die Gemeinderäthe hiedurch aufgefordert, den Stand des Geschäfts der Fortführung des Güterbuchs-Protokolls, enthaltend die Veränderungen in der Boden-Eintheilung, und der Weibringung der Handriffe und Mess-Urkunden nach den in Punkt a—c des angeführten Er-





lassens bezeichneten Richtungen binnen 8 Tagen zuverlässig dem Oberamt anzuzeigen. Den 19. Juni 1846.  
Königl. Oberamt. Daser.

**Oberamt Nagold.**

N a g o l d.

Da noch viele Ortsvorsteher mit Ein- sendung

1) des unterm 2. Mai d. J. (Amts- blatt Nr. 36) verlangten Beschlüsse we- gen Theilnehmung von Gemeinde-Beam- ten an den bei der Gemeinde vorkom- menden öffentlichen Verkäufen auf das Etatsjahr 1846/47,

2) des unterm 10. d. Mts. (Amts- blatt Nr. 47) verlangten Berichts, be- treffend die Veränderungen in den Ver- hältnissen der landwehrrpflichtigen Mann- schaft,

3) der Uebersicht über den Pferde- stand und die Pferdezucht auf den 1. Mai d. J. im Rückstande sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher unter Anberaumung eines Termins von 3 Tagen hieran erinnert.

Den 20. Juni 1846.

K. Oberamt. Daser.

**Oberamt Nagold.**

N a g o l d.

Am nächsten Botentag werden die Ortsvorsteher ein von dem Stadtschul- theissen und Rechtskonsulenten Kübel in Kirchheim u. L. verfasste

Instruktion für Gemeindepfleger erhalten, welche sie dem Gemeindepfle- ger einzuhändigen und 12 kr. dafür an den Buchdrucker Zaiser dahier einzusenden haben.

Da diese Instruktion sehr zweckmä- ßig und vollständig ist, so haben nicht nur die Gemeinderechner, sondern auch die Ortsvorsteher, als die nächsten Auf- sichtsbeamten über das Gemeindever- waltungswesen sich solche durch fleißi- ges Lesen zu eigen zu machen.

Den 20. Juni 1846.

K. Oberamt. Daser.

**Oberamt Nagold.**

N a g o l d.

**Auswanderungen.**

Peter Kah, Hirschwirth mit Fami- lie von Böfingen und

Peter Schmid, Wagner mit Fa- milie von Böfingen,

wandern nach Nordamerika aus und haben auf Jahresfrist Bürgschaft ge- leistet. Den 22. Juni 1846.

Königl. Oberamt.  
Daser.

**Oberamt Freudenstadt.**

F r e u d e n s t a d t.

Die Ortsvorsteher werden aufgefor- dert, die Aufnahme der Hunde zur Ver- steuerung unter genauer Beobachtung der Bestimmungen in dem Ausschreiben vom 7. Juni v. J. auf den 1. Juli zu besorgen und die Listen vorzulegen. Hierbei wird wiederholt bemerkt, daß die Hundebesitzer verbunden sind, dem Orts- vorsteher die Anzeige selbst zu machen, und sich nicht darauf verlassen dürfen, daß die Aufzeichnung ohne Anzeige von ihrer Seite erfolge. Es ist daher in dieser Beziehung die nöthige Bekannt- machung in den Gemeinden zu erlassen.

Den 20. Juni 1846.

K. Oberamt. Süskind.

**Oberamt Horb.**

H o r b.

**Meisterrechts-Ertheilung im Bausach.**

Dem Lorenz Saiber von Bilbe- chingen und dem Johann Walz von Altheim wurde heute das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Stein- hauer-Zunft ertheilt.

Den 18. Juni 1846.

Königliches Oberamt.  
Lindenmajer.

**Oberamt Horb.**

H o r b.

**Floßperrre.**

Mit Genehmigung des K. Ministe- riums des Innern wird wegen eines Wasserbaues die Neckarloßstraße bei Bierlingen auf die Dauer vom 1. bis 5. Juli d. J. gesperrt.

Den 20. Juni 1846.

Königliches Oberamt.  
Lindenmajer.

**Oberamtsgericht Nagold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfü- gen vorgeladen werden, daß die Nicht- liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung aus- geschlossen, von den übrigen nicht er- scheinenden Gläubigern aber wird an- genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh- migung des Verkaufs der Masse = Ge- genstände und der Bestätigung des Gü-

terpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Schneider, Woll- weber in Kobrdorf,

Samstag den 18. Juli 1846,  
Vormittags 8 Uhr,

Den 16. Juni 1846.

K. Oberamtsgericht.  
G. Akt. Rick.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

**Mundtobt-Erklärung.**

Der Bauer Sebastian Söll von Salzstetten ist schon im Jahre 1831 für mundtobt erklärt, demselben in der Person des Thomas Wehle von da ein Pfleger bestellt und dieß mit dem Anfügen veröffentlicht worden, daß kei- nem von Söll ohne Einwilligung des Pflegers eingegangenen Geschäfte eine rechtliche Folge gegeben werde. Neuere Vorfälle veranlassen die unterzeichnete Stelle, die Mundtobt-Erklärung des Söll in Erinnerung zu bringen.

Den 13. Juni 1846.

K. Oberamtsgericht.  
Ehle.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

**Schuldenliquidation.**

In der Gantsache des Anton Ruf, Bauern von Salzstetten,

wird die Schuldenliquidation am Freitag dem 17. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Salzstetten vor- genommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hin- lich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et- waigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Den 13. Juni 1846.

Königliches Oberamtsgericht.  
Ehle.





**Forstamt Altenstaig.**

**Holzverkauf.**

Im Revier Altenstaig werden am Donnerstag dem 2. Juli d. J. im Distrikt Grassert folgende Holzquantitäten zur Versteigerung gebracht werden:

- 95 Stämme Langholz,
- 65 Stücke Säglöße,
- 105 Klafter Nadelholzscheiter,
- 22 Klafter dto. Prügel,
- 3012 Stücke gebundene tannene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Morgens 9 Uhr am Staatswald Grassert, unten im Thal am Fußweg nach Ebershardt, einzufinden.

Den 18. Juni 1846.

Königl. Forstamt.  
v. Seutter.

**Forstamt Altenstaig.**

**Holzverkauf.**

Im Revier Enzklösterle werden am Freitag dem 3. Juli d. J. im Distrikt Dietersberg C. folgende Holzquantitäten wiederholt zur Versteigerung gebracht werden:

- 20 Stücke eichene Klöße,
- 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 81 Klafter tannene Reifachprügel,
- 600 ungebundene tannene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Morgens 9 Uhr beim Försterhaus zu Enzklösterle, welches zunächst am Schlag liegt, einzufinden.

Den 18. Juni 1846.

Königl. Forstamt.  
v. Seutter.

**Altenstaig.**

**Fabrniß - Auktion.**

Aus dem Nachlaß des Forst-Assistenten Stimpfle dahier, wird

Montag den 29. dieß

noch dem Früh-Gottesdienst eine Fabrniß - Auktion unter waisengerichtlicher Leitung gegen baare Zahlung stattfinden, und hiebei insbesondere zur Versteigerung kommen:



Eine goldene Uhr, zwei goldene Ringe, sechs silberne Kaffeelöffel, einige mit Silber beschlagene Ulmer Pfeifenköpfe, vierzehn Gewebre von ausgezeichneter Güte und Schönheit, eine Sammlung von 216 Stücken Hirsch- und Reh-Geweibe,

worunter mehrere von großer Seltenheit und starker Abnormität, viele Kleidungsstücke, ein Bett, einige Leinwand, und sonstiger Hausrath. Den 16. Juni 1846.

Theilungsbehörde:

Amtsnotar Wullen.      Stadtschultheiß Speidel.

**Ebhausen.**

**Oberamts Nagold.**

**Holzverkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Dienstag dem 30. d. M. gegen baare Bezahlung:

- 263 Stücke Langholz aus dem Walde Grassert,
- 17 Stücke dto. aus dem Kaltenauwalde und
- 39 dto. Säglöße aus dem Grassertwalde,

wozu die Kaufsliebhaber auf gedachten Tag,

Morgens 9 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 15. Juni 1846.

Im Auftrage des Gemeinderaths:  
Vorstand Hailer.

**Reichenbach,**

**Oberamts Freudenstadt.**

**Holzverkauf.**

Aus dem Walde der Altberechtigten dahier werden nachstehende Hölzer zum Verkauf ausgesetzt, und zwar:

- 1650 Stücke Säglöße,
- 600 Stämme Langholz vom 80ger auf den 32ger abwärts,
- 100 Stücke Werkbuchen von verschiedener Länge.

Der Verkauf findet am Dienstag als am 30. d. M.

im Wirthshaus zu Sonne,

Morgens um 9 Uhr,

statt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein Viertel des Revierpreises baar zu bezahlen ist, der Rest hingegen wird bis auf Weiteres gegen gute Bürgschaft angeborgt. Die weiteren Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Da sämtliche Hölzer von schöner Qualität sind, auch die Lage für jeden Käufer schon der Abfuhr wegen bequem ist, so ladet man hiezu zahlreiche Kaufsliebhaber ein.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 13. Juni 1846.

Der von der Gesellschaft hiezu beauftragte Waldrechner:  
E. Klumpp.

**Freudenstadt.**

**Wiederholter Wirthschafts- und Güter-Verkauf.**

Nachdem auf die in diesem Blatte schon beschriebene zur Hinterlassenschaft der Posthalter Luzschen Eheleuten gehörige Gastwirthschaft zum Löwen nebst Nebengebäuden ein Angebot von 16,000 fl. gemacht ist, kommt dieselbe am



Montag dem 6. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst zum wiederholten Aufstreich.

Gleich nach dem Verkauf der Wirthschaft wird sodann zum stückweisen Verkauf der Felder etc. geschritten, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß bei annehmbaren Geboten sofortiger Zuschlag erfolgt.

Den 18. Juni 1846.

Waisengericht.

Vorstand:

Lieb.

**Ebhausen,**

**Oberamts Nagold.**

**Haber-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft



Dienstag den 30. d. Mts, Vormittags 10 Uhr,

100 Scheffel Haber, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Im Auftrage des Gemeinderaths:  
Vorstand Hailer.

**Böfingen,**

**Oberamts Nagold.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Hirschwirth Kasch von Böfingen will nach Nordamerika auswandern und hat einen Bürgen gestellt, dessen Zahlungsfähigkeit bezweifelt wird, Kasch selbst aber zahlungsunfähig ist; es werden daher diejenigen, welche etwa noch Rechtsansprüche an Kasch zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 17. Juni 1846.

Schultheißenamt.

Koch.

**Nagold.**

**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich, hiezu mit anzuzeigen, daß er zu dem bei





Buchdrucker G. Zaiser dahier erschienenen

**Tableau von Nagold**  
schräge Rahme und Glas zu 1 fl. 16 kr. zu liefern im Stande ist, in der Hoffnung, mehrere Bestellungen darauf zu erhalten.

Schreiner Mayer.

Herrenberg.  
**Getränke feil.**

Sehr guter Most, so wie auch guter Ernte-Wein ist zum Verkauf ausgelegt. Das Nähere bei Herrn Stadtrath Glaser.

Nagold.

Bei G. Zaiser, Buchdrucker, sind zu haben:

Personal-Tabellen für Geistliche, Stimmzettel zu Bürger-Auswahlwahlen, Forst-Straf-Tabellen für Forst- und Gemeinde-Verwaltungen.

Nagold.  
**Räse feil.**

Bachsteinkäse, äußerst wohlfeil, wie auch besten Emmenthaler, empfehle ich zu gefälliger Abnahme.

Ch. Schwarz.

Igelsberg.  
Oberamts Freudenstadt.  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 550 fl. Pflugschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 8. Juni 1846.

Pfleger:

Johann Ziefele.

Nagold.  
**Liederkranz.**

Am Johanni-Feiertag, dem 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lamngarten.

Nagold.

Die Hebammen und Leichen-schauer des Oberamtsbezirks Nagold werden hiemit erinnert, ihre Dienst-Tagbücher

bis 1. Juli l. J.

pünktlich einzuschicken an

Oberamtsarzt Dr. Jenisch.

Den 22. Juni 1846.

Nagold.

**Pferde-Geschirr-Verkauf.**  
Ein Paar gebrauchte Pferde-Geschirre verkauft aus Auftrag  
Sattlermeister Kobler.

Beuren,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen die gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Juni 1846.

Johann Georg Erhardt.

# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Am 21. Juni ist Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Württemberg nach St. Petersburg abgereist, um dort seine Vermählung zu feiern. Wie man hört, soll die Rückkehr erst im September erfolgen.

Die schöne Kaiserstochter Olga bringt ihrem künftigen Gemahl, dem Kronprinzen von Württemberg, ein Nadelgeld von jährlich 40,000 Dukaten mit, das ihr der Kaiser, ihr Vater, auszahlen läßt.

# Nagold, den 20. Juni. Wenn von andern Städten des Landes alle die Vortheile aufgezehlt werden, welche in gegenwärtiger Theuerung die Armen aus Stiftungs- und sonstigen Kassen erhalten, so wird es wohl nicht auffallend erscheinen, wenn auch von hier aus eine Aufzählung dessen erfolgt, was, ohne großes Geschrei zu machen, bei uns geschah, um die Nothleidenden zu unterstützen. Bekanntlich besteht bei uns ein Verein, der freiwillige Beiträge sammelt, um von diesen Brod und Mehl unter bedrängte Familienväter und alte gebrechliche Leute zu vertheilen. Die Brodabgabe geschieht in jeder Woche in vierpfündigen Laiben zur Hälfte des Preises, das Mehl aber wird unentgeltlich alle vierzehn Tage, je zwei Pfund, vertheilt. Im Ganzen wurden bis jetzt über 1700 Pfund Brod und gegen 340 Pfund Mehl abgegeben, welche Gaben ganz aus den Händen der Wohlthätigkeit flossen und auch bis zur Ernte fortgesetzt werden, wodurch über hundert Familien Unterstützung erhalten. Außerdem geschieht aber noch Vieles durch einzelne Wohlthäter und Armenfreunde. Es wurde allen Arbeitssuchenden Beschäftigung durch Holzmachen in den städtischen Waldungen, so wie in Privathäusern eröffnet, was reichlichen Verdienst gewährte. Auf die Beruhigung der Gemüther hat aber auch das heilsam und wohlthätig eingewirkt, daß auf das von dem hiesigen Königlichen Oberamt unterstützte Ansuchen

des hiesigen Stadtraths von Seiten des Höchstpreislischen Finanzministeriums Früchte von dem Herrschaft-Kasten in einem Gnadenpreise verwilligt wurden, deren Austheilung in voriger Woche bereits stattgefunden hat. Aus diesem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß Nagold gegen andere Städte in Abhülfe der Noth nicht zurückgeblieben ist, und hat man den im Beobachter über Nagold erschienenen Artikel, in dem Entstellungen der Sachlage aller Art vorkommen, mit dem größten Unwillen von allen Seiten aufgenommen; wir enthalten uns aber hier deren Widerlegung, da dieß dem Urtheile und Ausspruch des Richters, bei welchem dießfalls Klage erhoben wurde, überlassen werden muß.

X Nagold, den 22. Juni. Vergangene Woche hatte die Theuerung dahier wohl ihren Höhepunkt erreicht; der Preis des Brods mußte von 38 auf 40 fr. erhöht werden, was seit 1817 hier nicht mehr der Fall war. Auf letzter Fruchtschranne sind aber die Fruchtpreise durchgängig zurückgegangen, und zwar beim Dinkel um 34 kr., bei der Gerste aber um 1 fl. 12 kr. Unser Königl. Oberamt hat zu gleicher Zeit bei der Königl. Finanzkammer dahin gewirkt, daß man den hiesigen Bäckern ein Quantum Frucht verabsolgen lasse, von welcher ihnen 10 Prozent des Kauffschillings nachgelassen werde, damit wohlfeileres Brod abgegeben werden könnte. Diese Ursachen haben nun heute einen Abschlag des Brodpreises von 40 auf 36 fr. bewirkt. Wir haben aber die größte Hoffnung, daß auch dieser Preis in den nächsten Tagen noch eine größere Ermäßigung erleide, da unsere Felder seit vielen Jahren nicht mehr in solcher reicher Fülle prangten und die Speculanten, wollen sie nicht ungeheuren Schaden erleiden, los schlagen müssen.

Nagold. Zur Erläuterung der heute von dem hiesigen Stadtrath verfügten Herabsetzung der Brodtaxe von

23.6.46



Zeichen-  
Nagold  
Dienst-

Jenisch.

erkauf.  
erde = Ge-

obler.

en.  
liegen ge-  
rsicherung  
parat.  
S.  
hardt.

reislichen  
Kasten in  
Austhei-  
at. Aus  
Nagold  
zurückge-  
Nagold  
Schlage  
llen von  
aber hier  
Auspruch  
en wurde,

e Woche  
punkt er-  
40 fr.  
der Fall  
uchpreise  
um  
Königl.  
anzkam-  
kern ein  
er ihnen  
e, damit  
diese Ur-  
odpreises  
ie größte  
en Tagen  
re Felder  
er Fülle  
ungeheu-

dem hie-  
dtaxe von

40 fr. auf 36 fr. erlaubt sich der Unterzeichnete im Interesse der auswärtigen Bäckermeister, die ihren Brodverkauf bisher nach hiesiger Taxe gerichtet haben, zu ihrer Kenntniß zu bringen, daß den hiesigen Bäckern auf Ansuchen der zwei Obermeister von dem Königl. Finanzministerium gestattet wurde, 200 Scheffel Dinkel von den Vorräthen der Kästen des Kameralamts Neuthin in den, zur Zeit des Ankaufs bestehenden, mittleren Schrammenpreisen mit 10 Prozent Abzug gegen baar fassen zu dürfen. Am letzten Wochenmarkt hat sich nun dieser Preis per Scheffel Dinkel auf 9 fl. 37 fr. berechnet; werden hievon 10 Prozent abgezogen, so bekommen die hiesigen Bäcker den Scheffel zu 8 fl. 40 fr., und hiernach hat der Stadtrath für dieselben den Preis des Brodes auf 36 fr. herabgesetzt, während für auswärtige Bäcker die von der hohen Vergünstigung des Königl. Finanzministeriums feinen Gebrauch machen können, der eigentliche mittlere Schrammenpreis mit 9 fl. 37 fr. maßgebend seyn sollte, und sie somit den achtpfündigen Laib Kernbrod um den bisher hier normirten Betrag von 38 fr. wohl verkaufen dürften. Den 22. Juni 1846. — Ein hiesiger Bäckermeister, der die oben bezeichneten Mitmeister vor möglichen Nachtheilen schützen möchte.

X Nagold, den 22. Juni. Gestern Abend wenige Minuten vor 10 Uhr zeigte sich bei uns ein prächtiges Meteor am Himmel, welcher ganz wolkenlos war. Ein Augenzeuge erzählte darüber folgendes: Ich saß vor meinem Hause und sah plötzlich den Himmel sich blutroth färben. Als ich auffah, woher diese Helle kommen möchte, gewahrte ich eine große feurige Kugel, die in senkrechter Richtung sich der Erde näherte. Dieß geschah in mehr schwankender als fester Bewegung und dauerte, bis die Kugel die Erde erreichte, etwa 6 Sekunden. Ich erkannte deutlich die Richtung, welche die Kugel genommen, an einem weißlichen Lichtstreifen, der erst nach ungefähr 3 Minuten sich gänzlich verlor. Die Stelle, auf welcher sich die Kugel der Erde näherte, glaube ich zwischen Minderspach, Emmingen und Rohrdorf bezeichnen zu können. Knall war keiner hörbar, wie überhaupt kein Lüftchen sich vor- oder nachher bewegte. — Ein anderer Augenzeuge bezeichnete es als einen großen feurigen Klumpen, der einen langen weißlichrothen Schwanz zurückließ. Mehrere Personen von Minderspach, Schönbrunn und Bulach haben dieselben Erscheinungen beobachtet, aber auch keinen Knall gehört. Ein Nagolder Bürger gibt zugleich an, er habe den Tag vorher in entgegengesetzter (südlicher) Richtung Aehnliches, jedoch schwächer, gesehen.

+ Oberjettingen, Oberamts Herrenberg, den 21. Juni. Bei der am letzten Donnerstag dabier vorgenommenen Wahl eines Ortsvorstands wurde mit großer Stimmenmehrheit der Gemeinderath Bös (bisheriger Amtsverweser für den verunglückten Schultheiß Gauß) von der hiesigen Bürgerschaft gewählt, ein Mann, der allgemeines Vertrauen genießt und ohne Zweifel auch die Bestätigung erhalten wird.

Ernannt wurden: Feldweg in Nagold zum Straßenbau-Inspektor in Calw, Hüttenverwalter Bilsinger in Friedrichsthal zum Bergrath, der frühere Kanzlei-Assistent Dorn zum Hüttenverwalter in Friedrichsthal, Hüttenreiber Ott daselbst zum Umgeldskommissär in Badnang, Gerichtsaktuar Mittnacht von Freudenstadt zum Kriminalamts-Aktuar in Stuttgart, Kutroff in Sulz zum Forstamts-Assi-

stenten in Leonberg, Forstpraktikant Schott von Schottenstein zum Forstamts-Assistenten in Sulz, Eisenhardt von Garrweiler zum Schulmeister in Ueberberg.

Erledigte Stellen: Die eines Finanz-Ministerial-Assessors mit dem Titel und Rang eines Finanzraths (Geh. 1500 fl.); das Kameralamt Horb; das Oberamts-Aktuarial-Referat; das Umgeldskommissariat Heilbronn; eine Kanzlei-Assistentenstelle bei dem Steuerkollegium; eine Kanzlistenstelle bei der Zolldirektion (Geh. vorerst 500 fl.), die Stadtförstersstelle in Sindelfingen (Geh. 400 fl.), der Schuldienst in Grünmettsetten (Geh. 250 fl.).

### Tags-Neuigkeiten.

Am 2. Juni haben verheerende Feuersbrünste zwei ungarische Städte schwer heimgesucht: In Leibnitz wurden an 20 Häuser und gegen 40 Scheunen in Asche gelegt; Nachmittags wurden in Durand 101 Häuser mit Stallungen und Scheunen ein Raub der Flammen. Sieben Menschen verloren das Leben, andere liegen an tödtlichen Wunden darnieder. Auch die evangelische Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus brannte ab.

(Zur Warnung). Vor einigen Tagen sahen zwei Jäger, daß ihr Jagdbund auf eine Kreuzotter zusprang, die im Wege auf einem Steine lag. Während schnellte sich die Otter in die Höhe, biß den Hund wiederholt in die Schnauze und verschwand dann schnell unter den Steinen. Nach einigen Minuten schon fing der Kopf des Hundes an zu schwellen, sein Gang wurde schwankend und zuletzt stürzte er mit dem Kopf zur Erde. Die Jäger schossen ihn aus Mitleid todt.

In verschiedenen Gemeinden Niederbayerns haben zwei Betrüger den frommen Wohlthätigkeits Sinn der Bewohner auf eine freche Weise zu täuschen gewußt. Unter Vorzeigung falscher Erlaubnißscheine der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden haben dieselben, angeblich zwei noch junge Männer, Sammlungen für die Redemptoristen veranstaltet. Daß eine dieser Individuen soll bereits entdeckt und gefänglich eingezogen worden seyn.

Ein Kaufmann zu Paris verlor seine Briestafche mit 9000 Franken in Bankscheinen. Er ließ den Verlust öffentlich bekannt machen, und versprach dem Rückstatter 1000 Franken Belohnung. Am andern Tage brachte ihm ein Unbekannter seine Briestafche mit den 9 Stück Bankscheinen. Der erfreute Kaufmann nahm einen der Bankscheine, um ihn dem Ueberbringer als Belohnung zu geben, doch dieser bat ihn, wenn es ihm gleich viel sey, ihm die Summe an Thalern zu geben. Der Kaufmann, froh, die verlorenen Scheine wieder zu haben, erfüllte das Begehren, und der redliche Finder ging. Als später der Kaufmann einen der Bankscheine wechseln lassen wollte, fand es sich, daß er, so wie die andern acht, falsch waren, und hatte statt 9000 nun 10,000 Franken verloren.

Aus Amerika sind große Schiffsladungen mit Mehl in den holländischen Häfen eingelaufen, um nach Deutschland gebracht und da verkauft zu werden. Da werden Manche lange Gesichter machen, wenn sie dieß lesen.

Die Sommerhize ist in England so groß, daß die Arbeiter an den meisten Hochöfen und Hüttenwerken die Arbeit eingestellt haben, weil sie die Hize nicht ertragen.

Auf dem Markte zu Ulm ist am 13. Juni der Weizen um 48 fr. und die Gerste um 1 fl. für den Scheffel





im Preise gefallen. — In Nürnberg gingen die Preise für Weizen um 2 fl. 20 kr., Korn um 2 fl. 5 kr. und Gerste um 47 kr. zurück.

Unter den Mauern von Warschau sind wieder vier Polen, die sich einer Verschwörung verdächtig machten, am Galgen aufgeknüpft worden. Zwei andere bekamen 80 Knutenhiebe und sollen nach Sibirien geschafft werden.

In Brien hat ein Mann eine Wette gewonnen, dabei aber sein Leben verloren. Zwei Bürger wetteten mit einander, wer von ihnen die meisten harten Eier essen könne. Der Eine nahm 15 Stücke zu sich, gewann die Wette und verlor des andern Tages nur das Leben.

Aus Norwegen laufen betäubende Nachrichten ein über Schaden, den die dortigen Stürme und hochangeschwellenen innern Gewässer und Flüsse an Uferwerken, Brücken, Holzvorräthen da und dort auch an den in ungewöhnlich schönem Flor stehenden Feldern angerichtet haben.

Köln, den 11. Juni. In der Woche vor Pfingsten fand man bei Königsdorf den Förster Sonnenschein in einem Kornfelde verscharrt, durch mehrere Schußwunden getödtet. Der Pfarrer von Königsdorf machte den traurigen Fall zum Gegenstand einer Predigt, und sein Wort wirkte so mächtig, daß sich ein Wilddieb, als die Behörde kam, um sich seiner zu bemächtigen, indem man auf alle in der Gegend der Wilderei verdächtigen Subjekte fahndete, sich als mitwissend um den Mord des Försters anklagte. Er gestand sogleich, er sey mit einem anderen Wilderer, Namens Beckers, hinausgegangen, um einen Rebhock zu schießen. Als sie einige Zeit auf dem Anstande gewesen, sey der Förster Sonnenschein, der einzige Sohn eines in Bensberg angestellten Försters, in einer Entfernung von etwa fünfzig Gängen an einem Kornfelde vorbeigekommen. Beckers habe auf ihn angelegt und den Unglücklichen mit der vollen Ladung in die linken Weichen getroffen. Der Förster stürzte, raffte sich aber wieder auf, und Beckers sandte ihm den zweiten Schuß zu, der dem Opier seiner Rache das linke Schulterblatt zerschmetterte. Darauf sey Beckers zu ihm getreten und der Arme habe ihn auf den Knien angefleht, ihm doch das Leben zu lassen, er wolle ihm verzeihen. Mit den Worten: „Hallunke! laß ich Dich leben, so gibst Du mich an!“ habe Beckers dem in seinem Blute Schwimmenden das Gewehr entrissen, ihm noch zwei Kugeln durch den Kopf gesagt, durch den einen Schuß dem Unglücklichen noch eine Hand zerschmettert, mit welcher dieser das Gesicht bedeckte, und ihn dann mit dem Gewehr-folben vollends todt geschlagen. Sie ließen die Leiche liegen. Am andern Tage kam Beckers zu seinem Spießgesellen, ihn auffordernd, mit ihm zu gehen, um den Förster zu verscharren. Da dieser sich weigerte, drohte ihm Beckers und setzte ihm sogar seine Flinte auf die Brust, mit der Drohung, ihn zu erschießen, wenn er sich nicht in seinen Willen füge. Sie seyen darauf Beide hinausgegangen, um die Leiche an dem Kornfelde zu verscharren, wo man dieselbe auch fand.

Es blühen in diesem Augenblick in Sale 8000 Rosen einer seltenen Gattung an einem einzigen Stamm, oder besser an einem Riesen-Rosenbaum, der 38 Fuß in der Höhe und 69 Fuß in der Runde seines Laubwerks mißt. Und doch bedurfte es zur Entwicklung dieser sabelhaften Dimensionen nicht mehr als fünf Jahre; der Rosenstock wurde im Jahre 1841 gepflanzt.

Nirgends mag wohl ein Kuß süßer schmecken, als in

der Grafschaft Rennebek in den nordamerikanischen Freistaaten. Dort bekleistern sich nämlich die Damen das Gesicht mit weißem Zucker.

### Der letzte Abend eines Liebenden.

In den sanften Abendstunden,  
Da die Wehmuth sich ergießt,  
Weil das Glück der Brust entschwand,  
Von dem Aug die Thräne fließt;  
Sah er da, so bang, so traurig,  
Und ermattet sank das Herz,  
Still wars, aber schwermuthschaurig  
Quälte ihn der Sehnsucht Schmerz.  
Und des kühlen Windes Wehen  
Spielte um sein Lockenhaar,  
Aus den heiligen, stillen Höhen  
Blühten Sterne rein und klar.  
Und der Mond schwant in sanft und stille  
In dem grauen Aether hin; —  
Horch, — da tönt aus dunkler Hülle:  
„Was du liebtest ist dahin!“  
Und sein Blick hebt sich nach oben,  
Und die Sehnsucht zieht mit ihm;  
Denn ihm lebt ein Herz dort droben,  
Und er möchte zu ihm ziehn.

Ach, was sollt er hier noch weilen,  
Da ihm schon sein Glück entschwand?  
Denn möcht er so gerne eilen  
Nach der Liebe Heimathland.  
Und der Seele hanges Sehnen  
Lähmte seines Herzens Schlag.  
Ausgeweint sind nun die Thränen,  
Da in Todes Arm er lag.  
Sieh, ein stiller, sanfter Schlummer,  
Wiegt ihn nun zur Ruhe ein!  
Und vorüber ist sein Kummer,  
Aus der Seele Qual und Pein.  
Frei der Geist von irdischen Banden,  
Nag er seiner Heimath zu.  
Zu den heiligen Liebeslanden,  
Zu der ewigen Himmelsruh.  
Was er suchte, fand er droben,  
Was die Hoffnung ihm verließ:  
Seine Seele war gehoben  
Zu der Liebe Paradies. C. G.

### Kampf mit einem Wolfe.

Aus Moses in Norwegen wird Folgendes über den Kampf eines jungen Mädchens mit einem Wolfe berichtet: „In der Nähe des Hofes Ditre liegt eine Erdbütte, deren Besitzer schon lange kein Heu mehr hatte und daher seiner Tochter Eide befaht, seine wenigen Schafe hinaus auf die Weide zu führen, obgleich es kaum im Walde zu grünen angefangen hatte. Aber Eide, die jede Stelle in der Nähe kannte, führte die Schafe den Hügel hinauf nach einem Bach, an dessen Ufer, wie sie wußte, das Gras schon zeitig hervorzuschließen pflegte. Während die Schafe hier das spärliche Gras abnagten, legte sie sich, zufrieden mit ihrer wohlgelungenen Expedition, auf den Hügel nieder und fing an, die ihr von dem Pfarrer aufgegebenen Lektion zu lesen. Auf einmal sah sie ein zottiges Ungeheuer vor sich — es war ein Wolf. Die Schafe sprangen ängstlich um das Mädchen herum, welches eben so wehrlos war, wie sie. Aber es galt die ganze Habe ihres Vaters, und die Gefahr spannt ja oft den Muth aus Höchste. Sie warf sich sogleich über den Räuber, der schon ein Lamm gefaßt hatte, und suchte ihm seine Beute zu entreißen, während sie mit lauter Stimme um Hülfe rief, welches aber, da der Platz, auf welchem sie sich befand, weit von allen Leuten entfernt lag, vergeblich war. Eides neunsähriger Bruder, der ihr vom Hause gefolgt war, und der sich mit Pfeifenschneiden im nahen Rohr beschäftigt hatte, sah den ungleichen Kampf und suchte der Schwester Beistand zu leisten. Behende kroch er auf allen Vieren unter den Wolf und brachte ihm mit seinem Messer mehrere Stiche im Unterleibe bei. Der Wolf, von Schmerz aufgeregt, gab nun seine erste Beute auf und richtete seine Wuth gegen den Knaben. Ein Augenblick noch und es war um ihn geschehen. Hier aber zeigte sich Eides Heldenmuth von der glänzendsten Seite. Bewaffnet mit dem dicken Theile des Zaunpfahles und mit einem schrecklichen Schrei, den ihr die Angst über die Lebensgefahr ihres Bruders auspreßte, ging sie von Neuem auf den Wolf los. Dieser unerwartete und ernste Angriff, vornehmlich aber der Schrei, scheint das Raubthier verblüfft zu haben, so daß es seine Beute

fallen  
ihre K  
fer Ste  
ibr sta  
Unglück  
todte  
ihnen d  
durch  
war bl

II

M  
von W  
nach d  
noch m  
gen, di  
Jahr 1  
rad bek  
und nie  
Schloß,  
mersfel  
Waldur  
ein Wa  
und no

D  
Tob er  
in der  
bach (e  
dasselb  
Ffelöba  
bedeute  
alle zu

D  
halb w  
der Mi  
in der  
ten sie  
det wer  
Bruder  
siebenun

W  
Gegend  
Stamm  
Besit  
theilt g  
hunder  
so beei  
chem u  
gau) n

D  
Jahr  
terbach  
recht ü  
hörigen  
hard  
berg fi  
steller  
seinen  
lach, d  
noch n  
precht.





fallen ließ und nach dem Walde zu eilte. Eide sank auf ihre Knie und dankte Gott für ihre Rettung, und in dieser Stellung fanden sie zwei Bauern, welche von unten ihr starkes Rufen vernommen und Mord oder ein anderes Unglück vermuthet hatten. Das Mädchen zeigte ihnen das todte Lamm und die Blutspuren des Wolfes, und erzählte ihnen das Vorgefallene. Der Arm ihres Bruders war durch den Fall über einen Stein verrenkt, und sie selbst war blutig und zerrissen.

**H o b e n - N a g o l d .**

(F o r t s e t z u n g .)

Nach diesem Treffen schlossen sich auch die Grafen von Württemberg an, und blieben stets die besten Freunde. Nach diesen blutigen Austritten, deren es in der Folge noch mehrere gab, entschloß sich die Familie, ihre Besitzungen, die sie bisher gemeinschaftlich regierte, zu theilen. Im Jahr 1355 geschah wirklich diese Abtheilung unter ihnen. Konrad bekam die Besitzungen Thurm (die Burg wurde zerstört und nie wieder aufgebaut) und Stadt Altenstaig mit einem Schloß, Dorf gleichen Namens, Egenhausen, Spielberg, Simmersfeld, Rothfeld, den alten Burgstall Schilteck, sammt den Waldungen, Minderpach (Stoßach ist nimmer vorhanden, ein Wald trägt dessen Namen), Pfrondorf, Unterjettingen, und noch mehrere Parzellen und Höfe.

Otto, Konrads Sohn, übernahm nach seines Vaters Tod erst von dieser Theilung 1357 Besitz. Diese bestand in der Burg Hohennagold und Stadt, Städtchen Haiterbach (eine alte Familie nannte sich davon, und hatte auch daselbst ihr Schloß), Bondorf, der Weiler Schietingen, Iffelshausen, Böfingen, Schwandorf, Weibingen, nebst den bedeutenden Wäldern Schorzach und Nischalden, auch alle zur Hochburg gehörigen Ministerialien u. s. w.

Die Verpfändungen und Gelder-Aufnahmen fiengen bald wegen der vielen Fehden zuerst bei Graf Otto nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an; denn sowohl in der Umgegend, als auch außerhalb Schwabens, mußten sie auf kostbare Krieger und Miethsoldaten verwendet werden. Aehnliches Schicksal hatte auch des ersten Bruderssohn, dessen schöne Besitzungen nach Verlust von siebenunddreißig Jahren verkauft wurden.

Wären alle diese beträchtlichen Besitzungen in der Gegend bei Rottenburg am Neckar, die Güter bei der Stammburg Hohenberg am Heuberg, die ausgebreiteten Besitzungen im Nagoldgau unter den Hohenbergen ungetheilt geblieben, wie sie es zu Anfang des zwölften Jahrhunderts waren; so würde dieses ansehnliche Haus kaum so beeilt in den kläglichen Zerfall gerathen seyn, in welchem wir es bald (namentlich die Besitzungen im Nagoldgau) nach dieser Güter-Abtheilung erblicken.

Der schon oben benannte Graf Otto verkaufte im Jahr 1363 die Burg und die Städte Nagold und Haiterbach mit der Vogtei über Rohrdorf und das Schirmrecht über das Kloster Neuthin, auch die zu der Burg gehörigen Dörfer und Gerechtigkeiten, an die Grafen Eberhard den Dritten und Ulrich den Vierten zu Württemberg für 25,000 fl. Um eben diese Zeit (einige Schriftsteller bestimmen das Jahr 1365) verkaufte obiger Otto seinen Antheil an der Stadt Wildberg, und Schloß Bulach, der liebste Aufenthalt Ruprechts, nebst Schloß und noch mehrere Besitzungen, an den ältern Pfalzgrafen Ruprecht. Letztere Stadt und Schloß, wo er auch residirte,

hatten einst die Ehre, ein Eigenthum Kaiser Ruprechts, Sohn des Käufers, gleichen Namens zu seyn. Er wurde zum Unterschiede des gleich lautenden Namens, mit dem Zunamen der Bärtige, belegt. Es ist eine bekannte Sage, daß, als die Abgeordneten des deutschen Reichs Ruprecht, dem Bärtigen, die Nachricht von der ihn betroffenen Wahl zum deutschen König (1401) überbrachten, er sich eben mit einem Staiger (Vorgesetzten der Bergleute), der ihm eine mächtige Goldstufe vorzeigte, unterhielt, und rüchlich derselben gegen die Abgeordneten, die merkwürdige Bemerkung machte, indem er diese Stufe in die Höhe hob, „glaubt ihr wohl, daß solche eine Krone giebt?“ die Abgeordneten verneigten sich demüthig und nickten ein stilles Ja!

Ich lasse es aber übrigens dahin gestellt, ob bloße Erzählung oder Sage diese Legende ist, und begnüge mich mit der Anmerkung: daß das Städtchen Bulach in seiner Umgebung ein Bergwerk hat, und allgemein ist bekannt, daß Ruprecht ein besonderer Freund derselben war. Als Andenken an den erwähnten Kaiser, beehrte ihn sein liebes Bulach mit einem doppelten Adler, als seinem gewöhnlichen Wappen. Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir wieder zur Hauptgeschichte.

Die andere Hälfte der Besitzungen besaß ein Sohn des Kaisers Ruprecht, Pfalzgraf Otto, und dieser verkaufte sie im Jahr 1440 an die Grafen Ludwig den Ersten und Ulrich den Fünften zu Württemberg für 27,000 fl.

Dem Bruder Konrad, der seine Residenz zu Altenstaig hatte, ging es auch nicht besser. Dieser verkaufte seine sämmtlichen Besitzungen an den damaligen Markgrafen Ernst Friedrich von Baden im nämlichen Jahre 1440. (Also nicht 1603.) Um die Besitzungen des letztern Verkaufs von Seiten Württembergs nicht gern fahren zu lassen, und um ihre erkauften Besitzungen besser zu rundiren, wurde Friedrich ein Austausch gegen andere Besitzungen, besonders wegen einer Schuld, die der Markgraf den Grafen von Württemberg seit langer Zeit schuldig war, auf gütliche Art vorgeschlagen. Ernst Friedrich willigte in diesen Vorschlag, und trat das schon lange besessene Städtchen Liebenzell, nebst den dazu gehörigen Aemtern und die zu Altenstaig gehörig gewesenen und erkauften Realitäten, in einem Gesamtkauf und Tausch an Württemberg ab; und erhielt dagegen die Kellereien Nalsch und Langensteinbach, mehrere Dörfer und Güter, auch, außer obiger Schuld von 28,400 fl., noch überdies die bedeutende baare Summe von 481,760 fl.

Diese neue Erwerbung der Grafen von Württemberg vermehrte ihre Lande beträchtlich, und Württemberg blieb seit demselben in ungestörtem Besitz bis auf gegenwärtige Zeit.

Lange war das Schloß Hohennagold den Beamten vor einigen Jahrhunderten, unter dem Namen Oberbögte, zur Wohnung angewiesen. Im Jahr 1413 überließ Graf Eberhard, der Milde, einem verschrieenen Buschklopfer in dieser Gegend, dem Bögeler von Böfingen, weil dieser kein Obdach hatte, und früher dem Grafen als fecker Reitersknecht bei Ueberumplung der sogenannten Schlegler in dem Städtchen Heimsheim gute Dienste geleistet hatte, die alte Burg zu Haiterbach zur Wohnung mit einem Gnadengehalt, doch mit der Bedingung: daß er sich darauf ruhig verhalten, keines weitem Rechts sowohl an das Schloß Nagold und sein ehemaliges längst veräußertes Eigenthum in dem Weiler Böfingen mehr anmaßen, sondern wie je-





der Insaß im Städtchen wohnen solle. Später, im Jahr 1430 entstand ein heftiger Streit zwischen Graf Ludwig und einem fehdefüchtigen Ritter Bok von Staufenberg (ein in der Ortenau, eine Stunde von Offenburg befindliches ehemaliges Schloß, jetzt Ruine) wegen einer Schuldforderung an den Grafen Ludwig. Bok sagte nämlich dem Grafen Ludwig auf eine von ihm bestimmte Zeit Hülfe auf einen Kriegszug zu, verzögerte aber solche vielleicht absichtlich, und machte dann an den Grafen nachträglich eine Zahlungsforderung, zu der sich Ludwig durchaus nicht verstehen wollte; Bok überzog daher, ohne vorher einen Absagebrief an Graf Ludwig gesendet zu haben, denselben und die armen Leute in der Umgegend, mit einer Schaar streitlustiger Ritter warf er sich vor die Burg Hohennagold, belagerte solche und war im Begriff, noch größeren Schaden zu stiften, wenn nicht Graf Ludwig seinem in dem Schloß wohnenden Obervogt Heinrich von Mansperg den Auftrag gegeben hätte, mit einem Fähnlein Ritter und Reitersknechte sammt der Besatzung und zugesandten Mannen sich gegen Bok zu wehren, und ihn mit seinen Spießgesellen von der Burg und aus der Gegend zu verjagen. Mansperg und die Ritter Hans und Wolf von Rippenburg, auch Hans, und Georg und Wilhelm von Mündingen, die Gebrüder Ek und Stephan von Böcklin, nebst den Rittern Hans und Konrad von Gemmingen u. s. w. griffen die Belagerer muthig an, und in Verbindung des gereizten Landmanns, dem die Bok'sche Schaar so vielen Schaden zufügte, wurde Bok und seine Spießgesellen mit so großer Erbitterung zurückgeschlagen, daß solche die schändlichste Flucht ergreifen mußten. Unerachtet des über den Bok erfochtenen Sieges gab dennoch die Bok'sche Familie, Vater und Söhne, ihre Forderungen und angedrohten Fehden nicht auf, bis sich endlich Ritter von Fleckenstein und der Schwiegervater Grafen Ludwigs, Herzog von der Pfalz, in das Mittel schlug, um die unbilligen Anforderungen beizulegen; welche auch endlich von Graf Eberhard von Eberstein in Güte ausgeglichen wurden. Es wurden von beiden Partheien Schiedsrichter vorgeschlagen, deren Aussprüche dem vorwaltenden Streit ein Ende machen sollte. Ludwig ernannte dazu seinen in manchen strittigen Sachen erprobten, schon oben benannten Ritter Friedrich von Fleckenstein und mehrere andere, daß sie in Stuttgart ihre Unterhandlungen ausführen sollten. Fleckenstein erschien daselbst, als er sich aber persönlich in die entstandene Belagerung zu Nagold mischen mußte, in welcher er schwer verwundet wurde, so starb er im Gasthof zur Krone allda, an seinen erhaltenen Wunden, ehe der Streit beigelegt war. Von den weiteren Verhandlungen und ihrem Resultat schweigt die Geschichte, und es scheint, der Tod Fleckensteins habe auf Graf Ludwig eine solche unangenehme Wirkung gehabt, daß er einen unverföhnlichen Haß auf diese Bok'schen Händel warf, und in solcher Hitze befahl, alle weiteren Unterhandlungen abzubrechen.

In der Bok'schen Belagerung litten die Festungswerke und die Wohnungen des Vorhofs, indem solche meist verbrannt, zerstört und nie wieder hergestellt wurden. Nur aus den Trümmern wurde noch eine dürftige Wohnung für den Burgschloß-Hochwächter errichtet, welche sich bis zum Jahr 1750 erhielt, in welchem es dann auf den Abbruch verkauft wurde. Auch in dem verderblichen Bauernkrieg litt die Stadt Nagold und Hauptburg.

(Fortsetzung folgt.)

**Gemeinnütziges.**

**Apfelbutter.**

Süße Apfel werden geschält, zerkleinert, von den Kernen befreit und dem Masse nach in doppelt so vielem heißen, frischen Apfelmohr, den man zuvor bis zur Hälfte hat einkochen lassen, unter fortwährendem Umrühren so lange gekocht, bis die Masse die Festigkeit der Butter hat. Gegen das Ende des Kochens kann zur Verbesserung des Geschmacks etwas gestoßener Zimmt oder klein geschnittene Zitronenschale zugesetzt werden. Die Apfelbutter wird in irdenen Töpfen, die zur Sicherung einer längeren Haltbarkeit auch wohl mit etwas zerlassener Butter übergossen werden, im Keller aufbewahrt, wo sie sich Jahre lang halten soll.

**Das Waschen des Kaffees**

wird jetzt von vielen Seiten empfohlen und auch wir empfehlen dieß unseren Leserinnen. Es wird dadurch aller Schmutz von dem Kaffee entfernt und man hat noch den nicht unbedeutenden Nutzen, daß ein Loth von dem gewaschenen Kaffee etwa die Kraft hat, wie 1 1/2 Loth von dem ungewaschenen, jedoch darf derselbe nicht zu braun geröstet oder gebrannt werden. Die Mühe dabei ist klein. Sind zuerst alle schlechten Bohnen, Steinden u. s. w. aus dem Kaffee gelesen worden, so wasche man denselben durch 1—2 lauwarme, ja nicht heiße Wasser und lasse ihn dann auf einem reinen Tuch oder Papier ausgebreitet trocknen. Man wasche aber nicht viel auf einmal, da er leicht noch einige Feuchtigkeit behalten und dann schimmeln würde. Bei der Gelegenheit entdeckt man zugleich, ob der Kaffee gefärbt sei, wie es leider nicht selten und gewöhnlich bei dem am höchsten im Preise stehenden der Fall ist. Ohne Zweifel ist diese Farbe der Gesundheit schädlich und in dieser Beziehung verdient schon das Waschen des Kaffees alle Beachtung.

**Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.**

Nagold, den 20. Juni 1846.

Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.		Verkauft wurden:		Größt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alter. . . . .	1	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer. . . . .	9	37	98	—	942	53
Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . . . .	7	30	3	—	22	42
Gersten . . . . .	16	56	5	4	93	32
Mehlfrucht . . . . .	—	—	—	—	—	—
Weizen . . . . .	1	—	—	—	—	—
Bohnen . . . . .	2	5	1	7	31	20
Koggen . . . . .	2	15	2	3	42	45
Wicken . . . . .	1	4	—	2	2	8
Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen-Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—
Koggen-Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernbrod 18 kr.	1 Pfd. Schw. Schm.	22 kr.	Bretter, 1' br. 26—36t.			
4 " Schwarzbrod 16 "	1 " Rindschmalz	24 "	" 9—10' br. 19 "			
1 Wed. à 4 L. 2 D. 1 "	1 " Butter . . . . .	18 "	Rahmenschenfel 14—15 "			
1 Pfd. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "		Latten . . . . . 5—6 "			
1 " Rindfleisch . . . . . 8 "	1 " " geg. 20 "		Kl. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch . . . . . 7 "	1 " Seife . . . . . 16 "		vr. Achse 16 fl. —			
1 " Hammelfleisch 8 "	Böckseiten, 1' breit:		gedögt . . . . . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch	raube . . . . . 40—43 "		Kl. Fannenhölz:			
unabgezogen 10 "	halbsaubere . . . . . 48 "		vr. Achse 10 fl. —			
abgezogen . . . . . 9 "	blinde . . . . . 1 fl. 9 "		gedögt . . . . . 9 fl. 36 "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

